

Name der Schülerin/des Schülers

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für den künftigen Jahrgang 1

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz (SGB XII), dem SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder – und erhalte daher die Lernmittel kostenlos.

Einen Nachweis lege ich der Schule vor (Leistungsbescheid).

Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage daher eine Ermäßigung von 20%.

Einen Nachweis lege ich der Schule vor (Schülerausweis, Schulbescheinigung o.ä.).

Ich nehme nicht an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln teil.

Buch	Verlag	Bestellnummer
ABC der Tiere – Die Silbenfibel	Mildenberger	ISBN: 978-3-619-14509-6

Überweisungsbetrag	7,40 €
<i>Ermäßigt bei drei oder mehr schulpflichtigen Kindern</i>	5,95 €

--	--

Datum

Unterschrift

Diese Anmeldung bitte bis spätestens **15.06.2024** wieder in der Schule abgeben. Bitte überweisen Sie bis dahin auch den Betrag auf unser Konto und geben Sie als **Verwendungszweck** den Namen und die jetzige Klasse Ihres Kindes an.

Daalerschule
IBAN: DE77 28550000008963522
BIC: BRLADE21LER
Sparkasse Leer-Wittmund

Bitte halten Sie die Frist ein. Wir gehen ansonsten davon aus, dass Sie die Bücher im Buchhandel zum regulären Preis kaufen.

Merkblatt**Vertragsbedingungen**

Die Anmeldung zur Ausleihe ist verbindlich. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss per Banküberweisung entrichtet werden. Die Termine werden Ihnen in der Anlage bekannt gegeben. Wer die genannten Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Verspätet eingehende Anmeldungen oder Zahlungen können nicht berücksichtigt werden, weil die Schule an Bestellfristen gebunden ist.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler in den ersten Schultagen ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Die Bücher können nur als Gesamtpaket ausgeliehen werden.

Wichtig:

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe **freigestellt** sind Leistungsberechtigte nach dem:

- *Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende**
- *Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)**
- *Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe**
- *Asylbewerberleistungsgesetz**

*Hierzu müssen allerdings die **Nachweise bis spätestens 15.06.2024** vorgelegt werden!

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden nur **80 %** des festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben**

Hierzu müssen **Nachweise/Bescheinigungen bis spätestens 15.06.2024 vorgelegt werden. Bitte geben Sie diese mit diesem Vordruck in der Schule ab bzw. legen Sie diese bis zum genannten Termin im Sekretariat der Schule vor. Im Sekretariat erhalten Sie auch eine Schulbescheinigung zur Vorlage in anderen Schulen.